

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR11/2023

Kurtaxesatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf

Hier: 6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe im Kurort Jonsdorf (Kurtaxesatzung)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.03.2023 die 6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe im Kurort Jonsdorf (Kurtaxesatzung) in der Fassung vom 15.03.2023.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe im Kurort Jonsdorf (Kurtaxesatzung) in der Fassung vom 15.03.2023 auszufertigen, zu unterzeichnen und im Jonsdorfer Mitteilungsblatt Nr. 03/2023 zu veröffentlichen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Kurtaxe bis zum 31.12.2023 nach zu kalkulieren.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 12	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: derzeit nicht bezifferbar – p. a.
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 16.03.2023



Karin Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	16.03.2023	Abzunehmen am:	31.03.2023
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	

